

**Die Wege der Regierung und des Abgeordneten-
hauses in der Schleswig-Holsteinischen Sache.**

Um der Regierung ihr Verdienst um Schleswig-Holstein zu verkümmern, wird von ihren Gegnern immer und immer wieder behauptet: ihr Zweck und Ziel bei der Kriegführung sei nicht die gänzliche Befreiung der Herzogthümer, sondern nur die Personal-Union derselben mit Dänemark gewesen, das heißt die Errichtung eines besonderen Schleswig-Holsteinischen Staates, der jedoch mit Dänemark durch die Person des Herrschers vereinigt bleiben sollte. Erst hinterher sei die Regierung wider ihren Willen von der Macht des Volkswillens über jenen ihren ursprünglichen Zweck hinausgedrängt worden und habe dasjenige ausgeführt, was die Volkspartei im Abgeordnetenhaus von vorn herein verlangt habe.

Nun wäre es freilich auch schon ein Verdienst der Regierung, wenn sie den glücklichen Gang der Ereignisse so gut benützt hätte, um schließlich weit Höheres zu erringen, als sie zuerst zu hoffen gewagt; aber diesmal verhält es sich doch nicht so, sondern die Regierung hat das weit größere Verdienst, die Erreichung des höchsten Ziels von vorn herein mit ins Auge gefaßt und durch den Weg, den sie einschlug, möglich gemacht zu haben.

Von dem ersten Augenblicke, wo unsere Regierung die Schleswig-Holsteinische Sache handelnd aufnahm, war das Ziel, das sie unablässig verfolgte, das: für die Freiheit und Selbstständigkeit der vereinigten Herzogthümer das Höchste zu erreichen, was unter der Gunst der Umstände irgend möglich wäre. Bei solchem klar bewußten Streben konnte ihr die Personal-Union nicht der wirkliche letzte Zweck der Kriegführung sein. Schon im Dezember 1863, vollends aber nachdem Holstein besetzt und der Feldzug in Schleswig begonnen war, deuteten auch alle Aeußerungen der Regierung darauf hin, daß ihr die Personal-Union nur als das Mindeste galt, was erreicht werden müsse, falls es nämlich unter den europäischen Verhältnissen kein anderes Mittel geben sollte, mit Holstein auch Schleswig zu befreien. Schon damals aber war doch das ganze politische und militärische Vorgehen Preußens thatsächlich darauf gerichtet, wo möglich über jenes Maß der Personal-Union hinaus die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer zu erreichen.

Die „Provinzial-Correspondenz“, von welcher demokratische Blätter dreist behaupten, sie habe „den Plan der Personal-Union mit Jubel begrüßt“, darf im Gegentheil gerade darauf hinweisen, daß sie niemals auch nur eine Zeile für die Personal-Union als Zweck und Ziel der preussischen Politik geschrieben hat. Aus den Aeußerungen dieses Blattes von Anfang an geht vielmehr klar hervor, daß die preussische Regierung, so sehr ihr zuerst durch politische Pflichten und Rücksichten die Hände gebunden waren, doch sofort das höchste Ziel der gänzlichen Befreiung von ganz Schleswig-Holstein als Zweck ihrer Kriegführung ins Auge faßte.

Wie steht es denn nun aber mit den Vorschlägen und Forderungen des Abgeordnetenhauses?

Was verlangte denn das Abgeordnetenhaus?

Erstens als Ziel allerdings die gänzliche Befreiung Schleswig-Holsteins, — als Mittel zu diesem Zweck aber zweitens: die sofortige Anerkennung und Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg, — und drittens ein Vorgehen Preußens nach den Beschlüssen des deutschen Bundes, im Verein und in Uebereinstimmung mit den Mittel- und Kleinstaaten.

Was hat dagegen die preussische Regierung gethan?

Sie hat erstens das Ziel der gänzlichen Befreiung über die Erwartungen und Forderungen des Abgeordnetenhauses hinaus erreicht; denn sie hat nicht bloß Schleswig und Holstein, sondern auch Lauenburg befreit, — sie hat dies aber nur erreichen können, indem sie die entgegengesetzten Wege von denen ging, welche das Abgeordnetenhaus als die einzig richtigen bezeichnete; denn sie hat

zweitens den Prinzen von Augustenburg nicht ohne Weiteres anerkannt und eingesetzt, — sie hat

drittens nicht von Bundeswegen, sondern im Verein mit Oesterreich und als Großmacht die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Sache herbeigeführt.

Wie weit das Abgeordnetenhaus davon entfernt war, die Wege zu empfehlen, welche die Regierung gegangen ist, das zeigt der Beschluß, welcher am 22. Januar auf den Antrag von Schulze-Delitzsch gefaßt wurde und in welchem es hieß:

in Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärt hat, es werde die Schleswig-Holsteinische Sache in die eigene Hand nehmen und die Befreiung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; —

in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht;

in Erwägung, daß diese preussisch-oesterreichische Politik kein anderes Ergebnis haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern;

in Erwägung, daß die angebotene Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde.

Dies war die letzte Aeußerung des Abgeordnetenhauses über die Politik der Regierung.

Von alle dem, was das Abgeordnetenhaus so zuversichtlich voraussetzte, ist Nichts in Erfüllung gegangen.

Preußen hat im Bunde mit Oesterreich und als europäische Großmacht die Schleswig-Holsteinische Sache in die Hand genommen, nicht aber, um von Deutschland abzufallen, sondern um Deutschlands Recht kräftig und erfolgreich zur Geltung zu bringen. Der Bürgerkrieg ist in Deutschland nicht ausgebrochen, sondern Preußens und Oesterreichs Machtstellung ist schließlich auch vom Bundestag anerkannt und geachtet worden. Die Herzogthümer sind nicht abermals an Dänemark überliefert, sondern völlig und auf immer befreit.

Es ist möglich, daß solche Ergebnisse auch auf den Wegen, welche das Abgeordnetenhaus empfahl, erreicht worden wären, — doch kann es Niemand als gewiß behaupten. Dagegen ist gewiß, daß auf dem entgegengesetzten Wege, welchen die Regierung eingeschlagen, im Widerspruch mit den bestimmten Vorherhersagungen des Abgeordnetenhauses, die herrlichsten Erfolge thatsächlich erreicht sind.

Man sollte so ehrlich sein, dies einzugestehen!

Die neue Landtags-Sitzung

wird von Sr. Majestät dem Könige persönlich am 14. Januar, Mittags um 1 Uhr, im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eröffnet werden.

Es waren in letzter Zeit noch vielfach Zweifel geäußert worden, ob nach den betrübenden Vorgängen der letzten Session jetzt eine Eröffnung durch den König selbst stattfinden würde. Die Regierung aber scheint davon auszugehen, daß die großen und ruhmvollen Ereignisse der Zwischenzeit eine neue Lage der Dinge geschaffen haben, in welcher es dem König vergönnt ist, von den früheren Irrungen und Gegensätzen abzuweichen und mit der erneuerten Hoffnung vor den Landtag zu treten, daß derselbe die Hand dazu bieten werde, aus den Erfolgen des Krieges nunmehr auch die Segnungen des inneren Friedens erwachsen zu lassen.

Wenn dies gelingen soll, so muß vor Allem die endliche Verständigung über die Militärfrage, die gesetzliche Feststellung derselben unter Mitwirkung des Landtages erfolgen. Wer möchte nicht hoffen, daß die glänzende Bewährung unseres Heeres und seiner Einrichtungen dazu beitragen müsse, diese Verständigung erreichen zu lassen, obwohl die Wortführer der Parteien schon im voraus darauf hinarbeiten, jede solche Aussicht zu verschließen.

Im Falle der Verständigung über die Militärfrage würde die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts für 1865, so wie die nachträgliche Erledigung der Staatshaushaltsfragen überhaupt, erheblichen Schwierigkeiten nicht unterliegen.